

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. VG/102/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 20.11.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	17.12.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
S. Novotny / T. Thamm			Fabian Stankewitz	

Betreff:

**Satzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Umlage von
Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Ilse /
Holtemme“ und „Untere Bode“ (Gewässerumlagesatzung)**

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Ilse / Holtemme“ und „Untere Bode“ (Gewässerumlagesatzung) als Neufassung mit Rückwirkung zum 01.01.2019.

Begründung:

Die Neufassung macht sich auf Empfehlung des MLU LSA und des Richters am Verwaltungsgericht Magdeburg, Herr Haack, erforderlich, da durch das Urteil des Obergerichtes Magdeburg (OVG MD) vom 27.02.2020 (Az.: 2 L 25/18) der Umlageschuldner neu geregelt werden muss. Da bis zum Veranlagungsjahr 2018 alle Bescheide die Bestandskraft erlangt haben, ist die Rückwirkung der Neufassung nur bis zum 01.01.2019 bezogen auf das Veranlagungsjahr 2019 geboten.

Anlagen:

Satzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Ilse / Holtemme“ und „Untere Bode“ (Gewässerumlagesatzung)